

Neu: schriftliche Selbstanmeldung an der Grenze

Als Privatperson müssen Sie bei der Einreise in die Schweiz zollpflichtige Waren beim Personal des Schweizer Zolls anmelden. An weniger stark frequentierten Orten gibt es vermehrt Grenzübergänge, die nur noch zeitweise oder gar nicht mehr durch Zollbeamte besetzt sind. Damit auch diese Grenzübergänge für die Einreise offen stehen, hat der Zoll neu die Möglichkeit zur schriftlichen Selbstanmeldung eingeführt.

An den Grenzübergängen, wo die schriftliche Selbstanmeldung möglich ist, stehen im Auftrag der Oberzolldirektion von der SIGNAL AG angefertigte Ständer mit integrierten Alu-Informationstafeln. Diese spezielle Beschilderung an den Grenzübergängen klärt die Reisenden darüber auf, ob ein Grenzübertritt erlaubt und wie mit den anzumeldenden Waren umzugehen ist. Zu diesem Zweck hat der Zoll eine so genannte Anmeldebox mit dem nötigen Informationsmaterial und den Anmeldeformularen eingerichtet.

Es gibt 3 Kategorien von Grenzübergängen mit oder ohne Selbstanmeldung:

- zeitweise besetzter Grenzübergang mit Selbstanmeldung
- unbesetzter Grenzübergang mit schriftlicher Selbstanmeldung
- unbesetzter Grenzübergang ohne schriftliche Selbstanmeldung

Insgesamt sind über 200 Tafeln in 3 Sprachen, mehrheitlich im Format 900 x 1250 mm, hergestellt und in der ganzen Schweiz an den diversen Grenzübergängen mit und ohne Selbstanmeldung platziert worden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Zoll Douane Dogana

Trasadingen
Besetzungszeit: Mo-Fr 06.00 - 20.00 Sa 12.00 - 20.00

Grenzübertritt erlaubt:

mit anerkannten und gültigen Reisedokumenten

Waren:

(= Waren innerhalb der Freimengen und der Wertfreigrenze)

↓

 ↓

> 3,5t → Zahlungsnachweis
Schwerverkehrsabgabe vorhanden

Kostenlose Auskünfte: 0800 222 040

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Zoll Douane Dogana

Schmitter
Nächste besetzte Grenzübergangsstelle: Diepoldsau

Grenzübertritt erlaubt:

mit anerkannten und gültigen Reisedokumenten

Waren:

innerhalb der Freimengen und der Wertfreigrenze

> 3,5t → Zahlungsnachweis
Schwerverkehrsabgabe vorhanden

Kostenlose Auskünfte: 0800 222 040

Tafel oben:
Unbesetzter Grenzübergang ohne schriftliche Selbstanmeldung

Tafel links:
Zeitweise besetzter Grenzübergang mit schriftlicher Selbstanmeldung